

Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V.

Seit über 40 Jahren Erfahrung in der Vernetzung von
Versorgungs- und Behandlungsangeboten



„Paradigmenwechsel Assistenz!“

Die neue(!?!) Rolle der Fachkräfte in der Eingliederungshilfe



Herzlich willkommen!

wünschen Martin Vedder und Susanne Azimpoor



Gliederung

- I. **Vorspann – Thesen Martin Vedder**
- II. **Vortrag – Susanne Azimpoor**
 - 1) **Begrüßung und Vorstellung**
 - 2) **Einleitung zum Thema**
 - 3) **Grundbegriffe Teilhabe und Assistenz**
 - 4) **Neuland Assistenz:**
 - Rolle – Bedeutung – Appell
 - 5) **Dreieck :**
Leistungserbringer – Leistungsberechtigte – Leistungsträger
 - adäquate Bedarfsermittlung
 - Ethik der Helfer
 - Wirkung, Kontrolle und Machtbalance
 - 6) **Vision und Fazit**



Thesen zur Assistenz:

Martin Vedder

- Assistenz ist der professionell geschulte Umgang mit dem Gegenüber auf **Augenhöhe**.
- Einschränkungen der psychischen Funktionen haben häufig eine Minderung der Fähigkeit zur Selbstfürsorge zur Folge.
- Assistenz ist verbindliche, verlässliche, vor allem aber **professionelle Beziehungsarbeit** und damit **an Personen gebunden**.
- Im Begriff „Assistenz“ geht der **Aspekt der Verantwortung** für den anderen verloren.
- **Qualifizierte Leistungen** sind immer dann erforderlich, wenn es um die Befähigung des Menschen zu einer **eigenständigen** (gleichberechtigten und selbstbestimmten!) **Alltagsbewältigung** geht.
- Pädagogik oder die Herbeiführung verhaltensbezogener Lernchancen hat in der Sozialpsychiatrie **nur auf ausdrücklichen Wunsch** der Menschen stattzufinden.



Thesen zur Assistenz:

Martin Vedder

- Kritische Sozialpsychiatrie muss den **Raum der freien Willensbildung** des Menschen dem Einfluss der Logik des Behördengeschehens (hier: Leistungs-träger) entziehen!
- **Maßgeblich ist der (langfristige) WILLE** des Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Damit dieser zur Geltung kommen kann, muss die „Assistenz“ eine professionell geschulte Haltung auf Augenhöhe mitbringen.
- Im „qualifizierten Assistieren“ finden **Aushandlungsprozesse** statt. Dem Menschen mit Einschränkung der psychischen Funktionen muss die Abwägung zwischen aktuellen Motiven, Wünschen und Bedürfnissen und krankheitsbedingten Impulsen ermöglicht werden.
- **Anforderungen an den „qualifizierten Assistenten“** ist, ein fachliches Verständnis für die Folgen der psychischen Funktions-einschränkungen zu entwickeln und dies im Alltag mit dem konkret beobachtbaren handeln und Kommunizieren des Gegenübers abzugleichen -
- und davon den aktuellen Unterstützungsbedarf abzuleiten.



Thesen zur Assistenz:

Martin Vedder

- **Notwendig ist eine Neudefinition der Professionsprofile:**
Was bringt jemand mit seiner Qualifikation in die Arbeit ein?
Wo sind die Stärken?

Anmerkung Susanne Azimpoor:

Je höher und besser qualifiziert die Assistenzperson ist, desto eher und mehr profitieren Menschen mit schweren psychischen Funktionseinschränkungen. Ein „Assistent“ hat nie ausgelernt sondern unterliegt selbst der Anforderung der kontinuierlichen Reflexion seines Handelns und des beständigen Neulernens – Gleiches gilt für das Fallmanagement der Leistungsträger!

- Der im BTHG intendierte Ansatz der „Hilfe wie aus einer Hand“ muss dazu führen, dass die **Leistungserbringung aus einer Hand** geschieht.



Referent und Referentin

Wir stellen uns vor

Martin Vedder



Kölner Verein für Rehabilitation e.V.
Philippsstraße 72–74
50823 Köln
Telefon: 0221-813 888-0
E-Mail: info@koelnerverein.de
www.koelnerverein.de

Susanne Azimpoor



Gender-BeWo – Susanne Azimpoor
Josephstraße 31-33
50678 Köln
Telefon: 0221-99 57 27 -0
E-Mail: info@gender-bewo.de
www.gender-bewo.de



**Dachverband
Gemeindepsychiatrie e.V.**

Jahrestagung 2019 Hamburg 26.-27.06.2019
„Grenzen überschreiten“ – Pflege, Teilhabe und Gemeindepsychiatrie
Workshop „Paradigmenwechsel Assistenz!“ Susanne Azimpoor, Martin Vedder

Von Nestflüchtern in Köln



Das Küken-Projekt als Sinnbild einer Assistenz-Philosophie

- Das Ei ist Leben!
- So manches Ei wird ausgebrütet, darin Entstehendes behütet
- Unterstützung ohne Federstutzung, selbstbestimmtes Leben im Hühnerhof!
- Förderung von Leben in seiner Individualität und Vielfalt im Sinne von Teilhabe und „Nestflucht“
- Auch verrückte Hühner gehören zu uns!



Die Hamburger und ihre Alsterschwäne

Ein Stadt-Wahrzeichen, die UN-BRK und qualifizierte Assistenz



- Seit 1591 kümmert sich Hamburg um die Schwäne.
Orakel: solange es sie gibt, bleibt die Unabhängigkeit der Stadt erhalten.
- 1664 stellte der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg die Vögel unter besonderen Schutz: es ist bei Strafe verboten, sie zu beleidigen (auch Leid zuzufügen), zu verletzen oder zu töten.
- Seit 1818 gibt es die Zentralstelle Schwanenwesen und den Schwanenvater bei der Stadtverwaltung (Quelle: Wikipedia)
- Bis 1929 wurden allen Alsterschwänen rigoros die Flügel gestutzt, damit sie nicht wegfliegen. Danach wurden nur noch jene Vögel beschnitten, die zur Bedrohung für die öffentliche Sicherheit werden: z.B. wenn sie immer wieder in den Straßenverkehr fliegen – was vereinzelt vorkommt.
- Von November bis März wandern die Alsterschwäne traditionell nach Eppendorf in einen eingezäunten Bereich des Mühlenteichs, der mithilfe einer Unterwasser-Wärmepumpe eigens für sie eisfrei gehalten wird.



www.kerstinbittner.de



www.shz.de



www.tagesschau.de



**Dachverband
Gemeindepsychiatrie e.V.**

Jahrestagung 2019 Hamburg 26.-27.06.2019
„Grenzen überschreiten“ – Pflege, Teilhabe und Gemeindepsychiatrie
Workshop „Paradigmenwechsel Assistenz!“ Susanne Azimpoor, Martin Vedder

Was ist Teilhabe eigentlich ?

Mensch  = Gesellschaft !



Prof. Dr. Ernst von Kardorff, Humboldt-Universität Berlin.

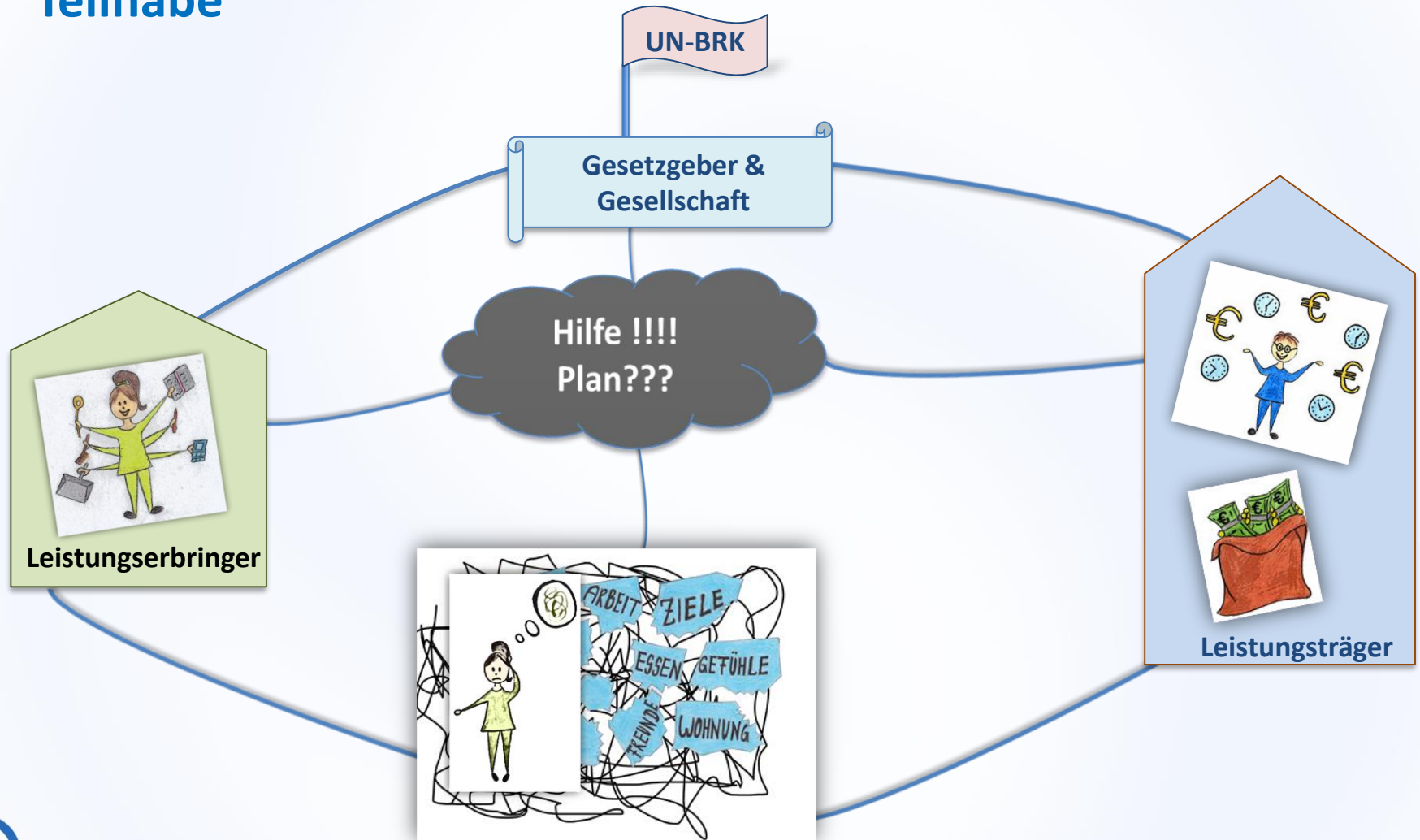
- Partizipation = aktive **Teilnahme** an Entscheidungen zu Lebensverhältnissen
- Teilhabe = **Teil-Sein** Diskriminierungsfreie Anerkennung, Zugehörigkeit zum „Ganzen“ der Gesellschaft, respektiert sein und gebraucht werden
- Teilhabe = **Einbeziehung** in zentralen Bereichen der Gesellschaft wie Bildung, Arbeit und Soziale Sicherung, etc
- Teilhabe **an gesellschaftlichen Gütern** wie Sicherheit, Wohnung, Arbeit und sozialen Leistungen u.s.w.
- Teilhabe = **Teil-Gabe** Aktive Selbstverantwortung; Teilnahme als Aufforderung und Chance die Bürgerrolle engagiert wahrzunehmen (v. Kardorff 2011)



Selbstbestimmte Teilhabe ist das Gegenteil von behindert-Werden (Prof. Klauß, Marburg 2017)

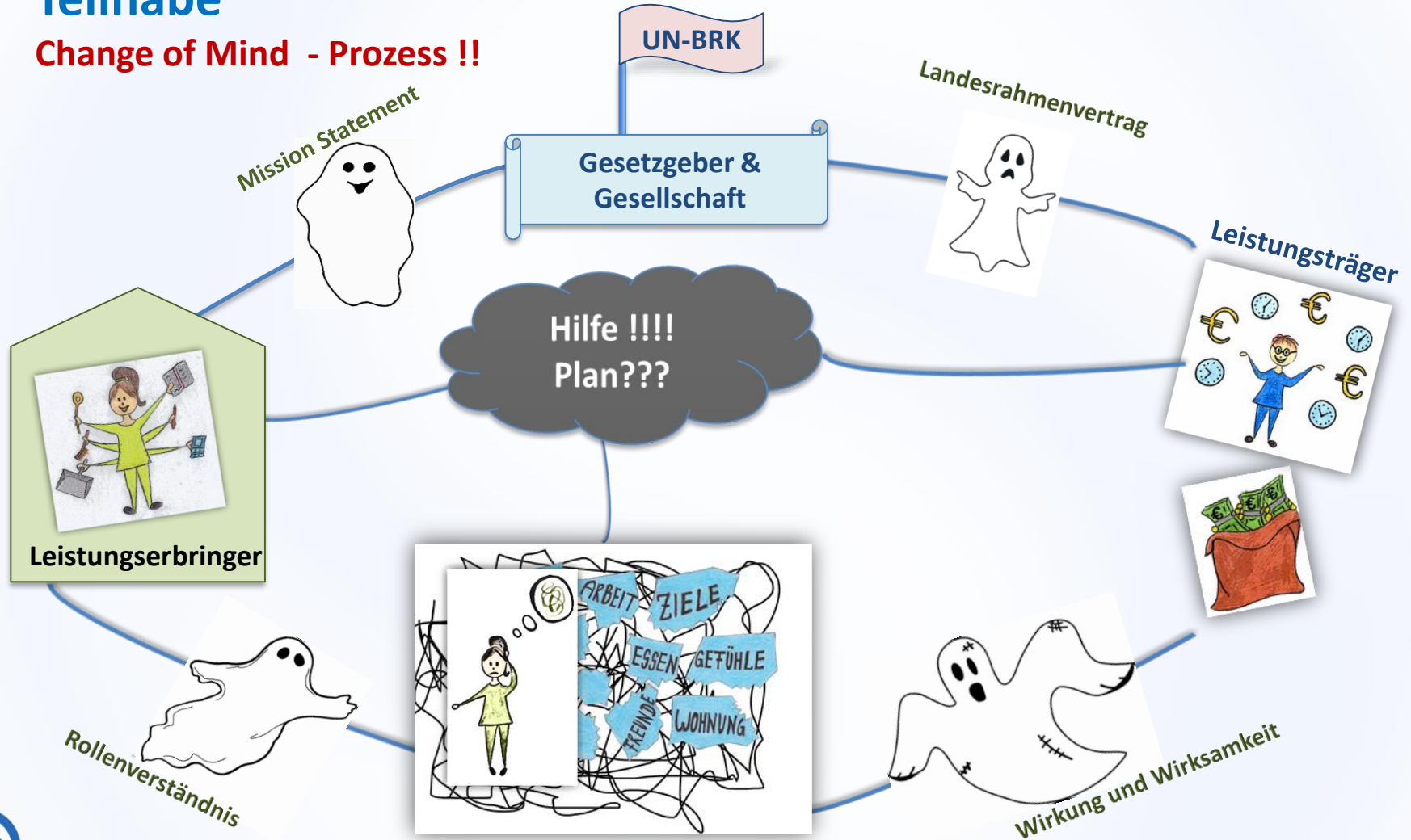


Gleichwertigkeit, gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe



Gleichwertigkeit, gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe

Change of Mind - Prozess !!



Assistenz

Grundsätzliches zum Begriff

- Lateinisch: Beistehender, Helfer;
„jemandem nach dessen Anweisungen zur Hand gehen“ (vgl. Duden 1997: 89)
- Entwicklung aus der „Selbstbestimmt-Leben-Bewegung“, (vgl. Niehoff, 2003: 53)
- Prägung des Begriffs zur Abgrenzung von selbstbestimmter und fremdbestimmter Hilfe
(„Betreuung“, „Versorgung“ und „Pflege“ sind oft gleichbedeutend mit Fremdbestimmung und Bevormundung)



Federführend von/für Menschen mit körperlicher Behinderung geprägt!



Beispiel:

Carl-Wilhelm Rößler vom „Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben“ in Köln ist Rechtsanwalt für Sozialrecht. Er ist Rollstuhlfahrer. Aus seiner Sicht als betroffener Mensch mit körperlichen Einschränkungen müssen „Assistenzleistungen als manuelle Handreichung nach Anleitung des behinderten Menschen“ ermöglicht werden, **„kein Aufzwingen von sogenannter qualifizierter Assistenz“** mit pädagogischem Anspruch.

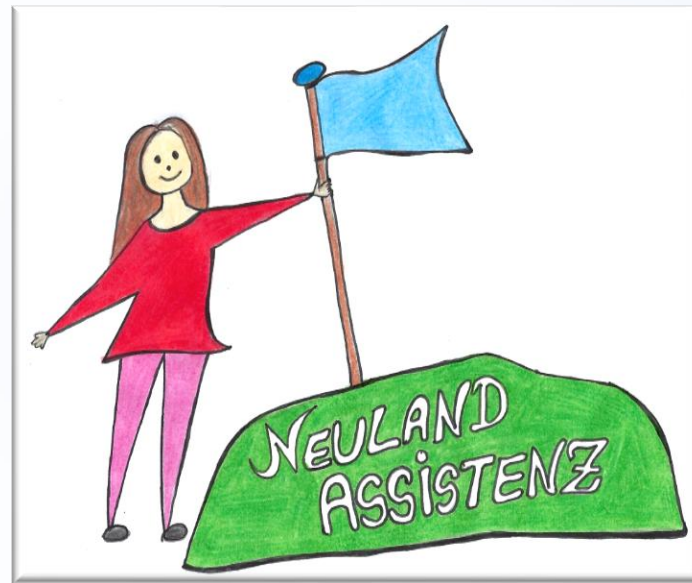


Menschen mit psychischen Teilhabebarrrieren haben dagegen den grundsätzlichen Bedarf an qualifizierter Assistenz!



Neuland Assistenz:

Assistierte Selbstbestimmung -
Was heißt das eigentlich?



„Die Unterstützung durch Assistenz hat das Ziel, den Assistenznehmenden Unterstützung bei der Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens zu geben. Der kritische Wesenskern richtet sich gegen bevormundende Hilfeformen“.

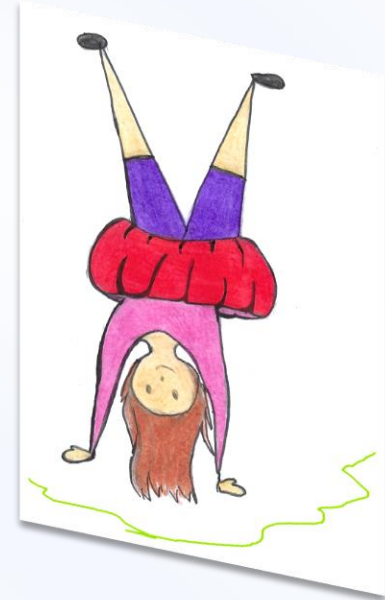
Wolfgang Kopyczinski www.lebenshilfe-hessen.de



Neuland Assistenz:

Assistierte Selbstbestimmung -
Was heißt das eigentlich?

- **Klient/in ist Auftraggeber/in !!
Klient/in ist jetzt Boss !?**
- Die UN-BRK und das BTHG verändern die Machtverhältnisse!



Wird die Beziehung vom Kopf auf die Füße gestellt oder umgekehrt?

Ändern sich die Machtverhältnisse in der Realität wirklich?
Ist Assistenz wirklich das Ende von Bevormundung oder nur eine
beschönigende neue Vokabel?

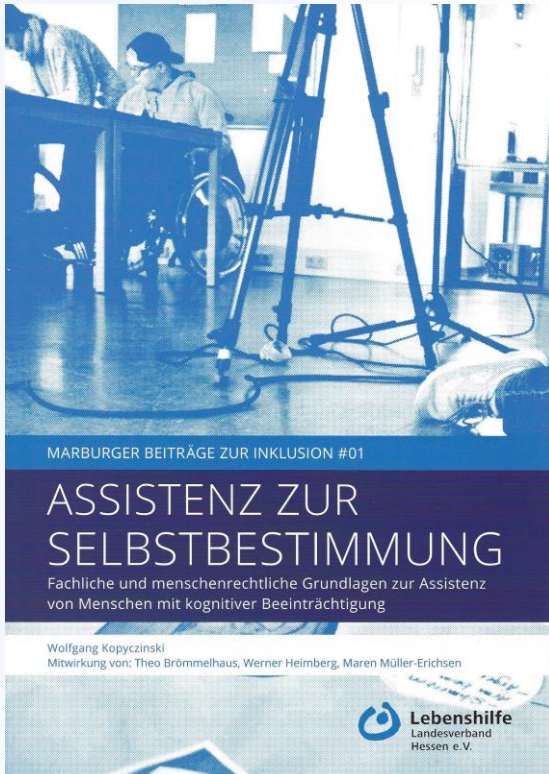
Assistenz setzt Regiefähigkeit voraus !

Was, wenn die Regiefähigkeit fehlt? – Zurück zur Bevormundung??

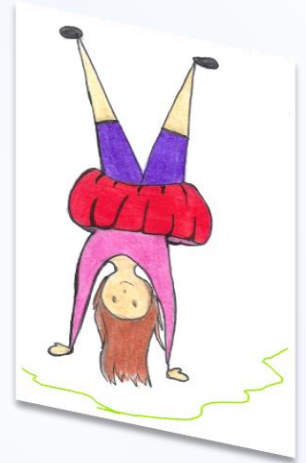


Neuland Assistenz:

Assistierte Selbstbestimmung -
Was heißt das eigentlich?



„Die Unterstützung durch Assistenz hat das Ziel, den Assistenznehmenden Unterstützung bei der Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens zu geben“.



„Der kritische Wesenskern richtet sich gegen bevormundende Hilfeformen“.



Handout zu fachlichen und menschenrechtlichen Grundlagen zur Assistenz von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Wolfgang Kopyczinski
www.lebenshilfe-hessen.de



**Dachverband
Gemeindepsychiatrie e.V.**

Jahrestagung 2019 „Grenzen überschreiten“ – Pflege, Teilhabe und Gemeindepsychiatrie
Workshop „Paradigmenwechsel Assistenz!“ Susanne Azimpoor, Martin Vedder

Vom Barrieren-Senken und Fremdwelt-Dolmetschen

Assistenz - Profil:



„Assistenz ist eine qualifizierte Hilfskraft. Sie ist beigeordnet, nicht übergeordnet und hat eine zudienende Rolle. Die Person, der assistiert wird, bleibt im Zentrum“

(Wolfgang Kopyczinski – www.lebenshilfe-hessen.de)



Koordination der einfachen Assistenz

kommunikationsstark

ICF, IDC 10, NBA

Psychopathologie

Sozialrechtliche Kenntnisse



Unternehmen Mensch – Klient*in ist jetzt Boss!!

Stellenangebot: Barrieren-Senker m/w/x

Ihre Aufgaben:

-
-
-
-

- Assistenz als individuelle Hilfe erfordert Zeit und Qualifikation!
- Die Menschen wollen in ihren Belangen gesehen und verstanden werden!
- Sie benötigen Parteilichkeit und Loyalität!

Ihr Profil:

-
-
-



- Klient*in erteilt den Auftrag
- Klient*in bestimmt die Ziele
- Klient*in gibt das Tempo vor
- Klient*in setzt Prioritäten fest
- Klient*in erlaubt professionelle Nähe und Distanz
- Klient*in bestimmt, wem er/sie vertrauen will



Assistenz und MmpT im Helfer-Dschungel



Unternehmen Mensch – Klient*in ist jetzt Boss!!

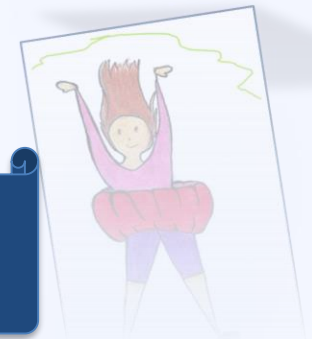


Die Menschen wollen individuell und ganzheitlich wahrgenommen und verstanden werden !!!

ASSISTENZ hat den Überblick über individuelle Ziele und Bedarfe sowie über sozialrechtliche Ansprüche



DIE FÄDEN LAUFEN HIER ZUSAMMEN !!!!



Selbstbestimmung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe realisieren sich erst durch Assistenz

(vgl Klauß, Kopiczinski Marburg 2017)



Die Rolle der Fachleute

Niemand aus diesem Kreis kann den umfassenden Einblick der Assistenz ersetzen !

- Die interdisziplinäre Kolleg*innen sind im direkten Lebensvollzug des MmT nicht präsent, das Vertrauensverhältnis und die Beziehung ist auf die jeweilige fachliche Ebene fokussiert.
- Es gibt keine ganzheitlichen Konzepte, sondern immer nur für einen ... Teilbereich innerhalb der eigenen Fachlichkeit und Zuständigkeit.
- Keine Ressourcen für Vernetzung !
- Jede Disziplin versorgt nur ein Symptom.
- Auch innerhalb der jeweiligen Fachlichkeit nur einzelne Symptombehandlung, ähnlich der Orthopädie, wo immer nur ein bestimmter akut schmerzender Knochen behandelt wird, ohne dem gesamten Bewegungsapparat Beachtung zu schenken.



Hilfe !!!!
Plan???



Die Rolle der Fachleute

Change of Mind gefragt!



- ➔ Die Tragweite der Assistenzrolle ist noch immer vielen unbekannt!
- ➔ Erarbeiten eines guten individuellen Konzeptes auf Augenhöhe MIT dem MmT wirkt und spart Geld!
- ➔ Fachkonferenzen mit Koordination durch die Assistenz, die MmT am besten kennt, ggf gemeinsam mit der rechtliche Betreuung !



Hilfe +
Plan !!!

- Ressourcen für Vernetzungsarbeit müssen zur Verfügung stehen.
- Die richtige Hilfe spart Geld, die Investition in Vernetzung lohnt sich!



HILFE WIRKT nur dann, wenn es auch die richtige Hilfe ist!



Fallbeispiel : Interdisziplinäre (Nicht-)Zusammenarbeit !

Ein Mann aus der Republik Kongo, kaum Deutschkenntnisse, hat eine französischsprachige Assistenz
Grunddiagnosen: HIV, Lues, hirnorganische Störung.

Der Mann erkrankt akut an einer Enzephalitis und zeigt ein dafür typisches Beschwerdebild: nervös, fahrig, gespannt, reizbar, mit aggressiven Durchbrüchen, auch verwirrt, desorientiert und deutlich psychotisch.

In der Neurologie der Klinik besteht er nach zwei Tagen darauf, nach Hause gehen zu wollen. Man lässt ihn gehen trotz des Faktes, dass er seine Situation in seinem Zustand nicht real einschätzen kann und sich damit in Lebensgefahr bringt. Er brauchte überlebensnotwendige Medikamente, die er sich allein natürlich nicht besorgen würde.

Die rechtliche Betreuung ist nicht informiert worden. Auch die Assistenz wurde nicht VOR der Entlassung zu einer dolmetschenden und gefahrenvermittelnden Krisenintervention hinzugezogen. Rechtliche Betreuung und Assistenz wähten ihn von Donnerstag bis Dienstag im Krankenhaus.

Am Dienstag fand ihn die Assistenz tot in seiner Wohnung. Die rechtliche Betreuung hat ein Strafverfahren gegen die Klinik eingeleitet wegen unterlassener Hilfeleistung und fahrlässiger Tötung.



- **Über die Wichtigkeit der Assistenzrolle muss weiterhin aufgeklärt werden!**
- **Fachkonferenzen der Helfer müssen sich etablieren !**



Landesrahmenverträge: Hört der Spuk auf?



Bedarfsermittlungsinstrumente und Landesrahmenverträge



Hilfe !!!!
Plan???

Wunsch- und Wahlrecht

UN-BRK



Wird der Mensch mit seinen psychischen Teilhabebarrieren überhaupt gesehen?

Landesrahmenverträge berücksichtigen nicht die besonderen Bedarfe, weil sie nicht nach Behinderungsformen differenzieren!!!



Fallbeispiel:

Barrieren durch Fehlentscheidungen im Fallmanagement



In einer Hilfeplankonferenz wurde der Bedarf an Fachleistungsstunden für einen Transidenten besprochen. Nach einem Klinikaufenthalt und weiterer psychiatrischer Anbindung folgte die Diagnose einer schweren PTBS, rezidivierender Depression sowie einer Persönlichkeitsstörung mit schizotypen und paranoiden Anteilen. Zudem leidet er stark unter sozialer Phobie mit einem hohen Level an Misstrauen. Der Mann befindet sich in der Anfangsphase seines Angleichungsprozesses.

Der Vertreter des Leistungsträgers kürzte 1,5 Stunden der insgesamt fundiert beantragten Zeit von 5 Stunden mit der Begründung, die Begleitung des Angleichungs-Prozesses sei nicht Aufgabe der Assistenz. Dafür sei die Trans*-Beratung des örtlichen Schwulen und Lesben-Netzwerkes zuständig, die er ja schon aufgesucht habe. Innerhalb der Konferenz wurden von anderen Beisitzenden, insbesondere auch vom SPZ-Koordinator Gegenargumente geäußert, weil der Mann als sehr krisenhaft bekannt ist.



- **Mangelndes Hintergrundwissen des Fallmanagements um die komplexe rechtliche und psychosoziale Problematik im Leben dieses Menschen, insbesondere einhergehend mit einer psychischen Erkrankung!**
- **Fehlende fachliche Differenzierung und Verkennung der Beratungsstellen-Aufgaben!**
- **Gewaltiger Eingriff in einen der intimsten persönlichen Bereiche !**
- **Behinderung am selbstbestimmten Lebensvollzug durch die verweigerte Assistenz!**
- **Barrieren bauen statt senken !**



Qualifizierte Assistenz - Mission Statements entwickeln!

Dörte Maack, blinde Moderatorin:

„ Nach meiner Erblindung sagten meine Eltern: Jetzt kommst du wieder zu uns, dann bist du doch versorgt! Ich wollte gar nicht **VERSORGT** sein !
Auf dem Bauernhof meiner Eltern in Schleswig Holstein!
Ich war doch Schauspielerin! - Ich wollte **MEIN** Leben!“

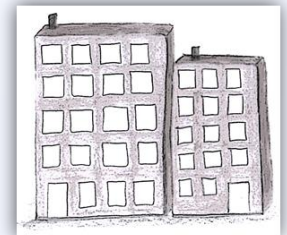
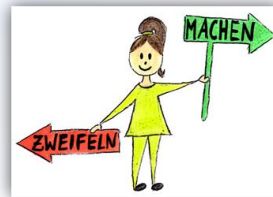
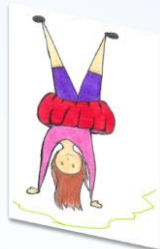
www.doerte-maack.de



Art. 23 Abs 1 UN-BRK schützt das Recht behinderter Menschen, eine Familie zu gründen und Kinder zu bekommen.

Einer neuen Mitarbeiterin wurde die Assistenz einer 23-jährigen jungen Frau mit Schizophrenie- Diagnose übertragen. Sie sollte diese zur Gynäkologin begleiten, damit sie dort die Dreimonatsspritze bekäme. Die junge Frau beklagte sich bei ihrer neuen Assistenz über die Nebenwirkungen der Spritze, durch die sie sich stark beeinträchtigt fühle. Die neue Assistenz unterstützte die junge Frau, die Beschwerden bei der Gynäkologin zu benennen. Die Spritze wurde nicht verabreicht.

Die neue Assistentin wurde entlassen mit dem Vorwurf, sie habe sich verantwortungslos verhalten. Eine Frau mit diesem Krankheitsbild *dürfe keine* Kinder bekommen und sie hätte auf sie einwirken müssen, die Beschwerden in Kauf zu nehmen und die Spritze zu akzeptieren.



Ziele und Wirkungsprüfung

Was entspricht der UN-BRK ?

Modell:
M. Ross, U. Hermannstorfer u. a.
(Stiftung Wege zur Qualität 2018)



MmT und Assistenz

Entwicklungsziel:
selbständig Wohnen

Richtungsziel:
Wohnung
oder WG?

Erfüllungsziel:
- Budget ausrechnen
- Einkauf planen

Langfristig:
Evident

Mittelfristig:
Erreicht?

Kurzfristig:
Erfüllt?



Diskussionspunkt in den Landesrahmenverträgen:
qualifizierte Assistenz nur noch bei sogenannten „Förderzielen“, sonst einfache Assistenz.

Ist die ständige Veränderungsanforderung an die MmT und Zielkontrolle der LT überhaupt konform mit der UN-BRK?



We have a Dream: Machtbalance!

Hilfen wie aus einer Hand !



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

und wir freuen uns auf den nächsten Workshop mit Ihnen!



Ende

Bilder: © Daria Azimpoor

